

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie digital lernen Kinder an Schulen in Bremen und Bremerhaven?**

Die Nutzung digitaler Informationstechnologie hat sich zu einer grundlegenden Kulturtechnik entwickelt. Wo Kommunikation, Informationsverarbeitung, -speicherung oder -übermittlung stattfindet, sind im Privaten wie im Beruflichen Tablets, Notebooks, Smartphones, WLAN und Co. nicht mehr wegzudenken. Kenntnisse und Fertigkeiten in diesem Bereich, aber auch Kritikfähigkeit und Wissen um Risiken, sind nicht nur ein Teil von Lebenstüchtigkeit, sondern auch eine berufliche Schlüsselqualifikation. Doch Hinweise aus internationalen Studien (vgl. z. B. die „International Computer and Information Literacy Study ICILS 2013“) legen nahe, dass Deutschland sowie ggf. auch Bremen, Nachholbedarf und deutliches Potential für eine (schnellere) Entwicklung haben.

Weder die Infrastruktur noch die didaktische Unterrichtswirklichkeit entsprechen dem, was Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule erleben und häufig selbstverständlich nutzen. Die Schulen unterliegen damit nicht nur einem Modernitätsdefizit im technischen Sinne, sondern ihnen bleiben auch didaktische Möglichkeiten verwehrt, die in den modernen Techniken liegen. Umgekehrt begleiten sie die Schülerinnen und Schüler in einem Teilbereich ihrer Sozialisation nicht zeitgemäß, in der – vermittelt durch Medienkompetenz und -erziehung – auch kritische Reflexion und die Fähigkeit zur Distanz notwendig sind. Deshalb ist für unsere Schulen in Bremen und Bremerhaven ein Modernitätsschub erforderlich, der in einer inhaltlichen, zeitlichen, ressourcenbezogenen sowie verbindlichen Agenda konzipiert und umgesetzt werden muss.

Zu denken ist dabei nicht an ein neues Schulfach und auch nicht an die „Ablösung“ bisheriger Kulturtechniken. Zu denken ist eher an eine fächerübergreifende und altersgerechte Ergänzung, die an bestehende inhaltliche und curriculare Strukturen und Ziele anschließt, diesen zusätzliche didaktische Möglichkeiten zuführt und damit wichtige Kompetenzen erschließt. Zu denken ist an eine Vernetzung zwischen unterschiedlichen Lern- und Lebensphasen, z. B. der Ausbildung, dem Studium, dem Beruf und den Strukturen der Weiterbildung, damit die Lerninhalte stets eine aktuelle Relevanz und Anschlussfähigkeit besitzen. Notwendig und in besonderer Art möglich ist eine auch überregionale Zusammenarbeit, die die didaktische Qualität steigert sowie die überregionale Vergleichbarkeit von Kompetenzen verbessert. Möglich erscheint auch eine sinnvolle Weiterentwicklung individualisierten Lernens, durch das Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Lern- und Arbeitstempo vertiefend und wiederholend arbeiten sowie differenziertes Material nutzen könnten.

Sinnvoll ist darüber hinaus eine Verknüpfung von Unterricht, Prüfung, Dokumentation und Verwaltung in der Schule, die einerseits die Eigenständigkeit, andererseits aber auch die Möglichkeiten der Vernetzung und Administration vereinfacht. Wichtig ist es insbesondere, einer entstehenden bzw. sich fortsetzenden „digitalen Chancenungerechtigkeit“ vorzubeugen. Die soziale Stratifizierung – der „Digital Divide“ – findet durch die unterschiedliche Verfügbarkeit und Nutzung von digitaler Technik und digitalen Medien auch in diesem Bereich statt. Diese „digitale Ungleichheit“ wird sich weiter verschärfen, wenn z.B. „Industrie 4.0“, „Big Data“ oder „Smart home“ sukzessive, aber zunehmend schneller Realität werden. Schulen haben auch hier wichtige Aufgaben des sozialen Nachteilsausgleichs und der von der Herkunft unabhängigen Talentförderung. Darauf müssen sie jedoch vorbereitet und entsprechend ausgestattet werden. Und dieses muss sich selbstverständlich auch in der Lehreraus- und Weiterbildung widerspiegeln.

In Bremen und Bremerhaven bestehen aufgrund der „Kleinheit“ des Landes sowie der „kurzen Wege“ grundsätzlich besonders gute Voraussetzungen für die Implementierung eines Masterplans Digitale Bildung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen pädagogischen Stand hat die „digitale Bildung“ an den Schulen in Bremen und Bremerhaven?
  - a. Welche schulartenbezogenen Besonderheiten und altersbedingten Differenzierungen gibt es?
  - b. In welchen Fächern werden welche Methoden der digitalen Bildung und digitale Medien eingesetzt, in welchen ggf. (noch) nicht?
  - c. Welche didaktischen und inhaltlichen Ziele können mit digitaler Methodik besonders unterstützt werden und welche Grenzen digital unterstützter Methodik sieht der Senat?
2. Welchen technischen und organisatorischen Stand hat die „digitale Bildung“ an den Schulen in Bremen und Bremerhaven?
  - a. Welche Ausstattung (Technik, Netzwerke, Medien u. a.) steht den Schulen zur digitalen Unterstützung des Unterrichts zurzeit zur Verfügung und welche Unterschiede gibt es hierbei ggf. zwischen den Schularten?
  - b. Welche Ausstattung ist zukünftig geplant und welche Kosten werden dabei entstehen?
  - c. Wie wird ggf. sichergestellt, dass alle Komponenten auf einem zeitgemäßen technischen bzw. inhaltlich aktuellen Stand sind, bzw. bleiben?
  - d. Welche Auswirkungen hat die in Bremen geltende Lehr- und Lernmittelfreiheit?
  - e. Wie beurteilt der Senat Konzepte unter der Überschrift „Bring Your Own Device (BYOD)“ und welche Aspekte sind unter sozialen Gesichtspunkten hierbei besonders zu beachten?
  - f. Welche Entlastungen von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Schulleitungen und -verwaltungen sind durch den Einsatz von digitaler Technik möglich und inwieweit kann so auch die Eigenständigkeit der Schulen gestärkt werden?

3. Welche Konzepte zur schulischen Erprobung und Umsetzung digitaler Bildung gibt es derzeit im Land Bremen?
  - a. Welchen Stand haben diese, wie werden diese begleitet und evaluiert?
  - b. Welche Schritte und welchen Zeitplan zur Weiterentwicklung (bzw. zur Implementierung) gibt es?
  - c. Wann werden diese ggf. flächendeckend umgesetzt?
  - d. Welche Inhalte der sogenannten ICILS-Studie hält der Senat in Bremen und Bremerhaven für relevant und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?
  - e. Wie beurteilt der Senat den gegenwärtigen Sachstand insgesamt und welcher Handlungsbedarf sieht er?
  - f. Wie sind (punktuelle) Konzepte und Initiativen wie z.B. die web-basierte Lernplattform „itslearning“ in ein didaktisch-technisches Gesamtkonzept integriert?
  
4. Welche Restriktionen und Grenzen der Nutzung digitaler Techniken und Medien in Schulen sieht der Senat?
  - a. Welche z. B. datenschutzrechtlichen Grenzen und Risiken existieren?
  - b. Wie will der Senat sicherstellen, dass didaktisch-pädagogische Grenzen der Nutzung digitaler Techniken nicht überschritten werden, d. h. z. B., dass sie als Ergänzung und nicht als Ersatz konventioneller Kulturtechniken und Medien verstanden und genutzt werden?
  
5. Welche Auswirkungen auf die Lehrerbildung haben der Einsatz digitaler Technik und Medien an Schulen?
  - a. Inwieweit ist die pädagogisch-didaktische Nutzung dieser Techniken und Medien Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern?
  - b. Welche Angebote der Fort- und Weiterbildung existieren?
  - c. Welche Veränderungen und Ergänzungen sind ggf. in beiden Bereichen notwendig und beabsichtigt?
  
6. Welche für Bremen anschlussfähigen Konzepte zur Nutzung digitaler Techniken und Medien gibt es nach Kenntnis des Senates in anderen Bundesländern sowie auf Bundesebene?
  - a. Welche sollen ggf. aufgegriffen werden, mit welchen Bundesländern ist eine Zusammenarbeit möglich bzw. geplant? Wie könnte diese aussehen?
  - b. Welche inhaltlichen-pädagogischen Standards, Verfahren und Ziele sind betroffen und müssen dazu ggf. verändert werden?
  - c. Welche Chancen (z. B. in der Verbesserung von schulischer Qualität oder in der Reduzierung von Kosten) sieht der Senat in einer Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK)?
  - d. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um auf diesem Zukunftsfeld zu einer stärkeren Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern zu gelangen und wie könnte diese aussehen?
  - e. Welche eigenen Initiativen beabsichtigt der Senat zur Verbesserung der Zusammenarbeit bzw. zur Schaffung von Netzwerken selbst zu ergreifen?

7. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu den Nummern 1-6 die Notwendigkeit und Möglichkeit, einen „Masterplan digitale Bildung – Lernen 2.0“ mit einem detaillierten Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan zu erarbeiten und umzusetzen?
  - a. Welche bestehenden Planungen könnten dadurch zusammengeführt bzw. weiterentwickelt werden?
  - b. Inwieweit würde sich aus Sicht des Senates durch ein solches (Gesamt-) Konzept die Transparenz und Effizienz dieses Prozesses verbessern lassen?
  - c. Welche Beteiligten, Betroffene, externe Sachverständige sowie ggf. Vertreter aus der beruflichen Praxis wären dabei aus Sicht des Senats einzubinden?

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU